

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften für den Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel vom 19. Januar 2005 (StAnz. Nr. 15, S.1316) i.d.F. vom 29. Juni 2005 (StAnz. Nr. 38, S. 3602)

hier: Zweite Ordnung zur Änderung vom 31. Januar 2007

Artikel 1 Änderungen

Die Prüfungsordnung des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften für den Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel vom 19. Januar 2005 i.d.F. vom 29. Juni 2005 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. (1) a), 2. „Bereich Wirtschaftswissenschaften“ der Prüfungsordnung wird das Modul „Volkswirtschaftslehre II,“ durch das Modul „Volkswirtschaftslehre II oder Volkswirtschaftslehre III“ ersetzt und wie folgt neu gefasst:

	Beschreibung	Credits
Volkswirtschaftslehre II oder Volkswirtschaftslehre III (eine der Veranstaltungen muss gewählt werden)	Volkswirtschaftslehre II (Makroökonomik: Grundbegriffe; volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Einkommens- und Beschäftigungstheorie); Volkswirtschaftslehre III (Gesamtüberblick über die Möglichkeiten und Grenzen der wirtschaftspolitischen Gestaltung einer Volkswirtschaft)	6

2. In § 6 Abs. (1) a), 2. „Bereich Wirtschaftswissenschaften“ der Prüfungsordnung wird das Modul „Financial Engineering“ durch das Modul „Finanzmanagement“ ersetzt und wie folgt neu gefasst:

	Beschreibung	Credits
Finanzmanagement (eine der Veranstaltungen muss gewählt werden)	Wertpapiermanagement; Portfoliomanagement	6

3. § 7 Abs. (1) der Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

§ 7 Bachelorarbeit

(1) Das Thema der Bachelorarbeit wird nach Bestehen aller Modulprüfungen frühestens

1. im sechsten Semester oder
2. nach Abschluss der in Anhang 1 genannten Modulprüfungen und dem Nachweis von mindestens 150 Credits

auf Antrag ausgegeben. Von dem Erfordernis nach Nr. 2 kann der Prüfungsausschuss auf Antrag Befreiung erteilen, wenn mindestens 50 % des Praxismoduls absolviert worden sind. Ausgabe des Themas und die Bestellung des die Arbeit betreuenden Gutachters oder der Gutachterin erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

4. In § 8 Abs. (2), 1. der Prüfungsordnung wird das Modul „Financial Engineering“ durch das Modul „Finanzmanagement“ ersetzt.

5. In § 8 Abs. (2), 3. der Prüfungsordnung wird das Modul „Volkswirtschaftslehre II“ durch das Modul „Volkswirtschaftslehre II oder Volkswirtschaftslehre III“ ersetzt.

6. In § 9 Abs. (1) a), 2. „Bereich Wirtschaftswissenschaften“ der Prüfungsordnung wird das Modul „Kapital- und Finanzmarktanalyse“ durch das Modul „Kapitalmarktanalyse/Financial Engineering“ ersetzt und wie folgt neu gefasst:

	Beschreibung	Credits
Kapitalmarktanalyse/ Financial Engineering (eine der Veranstaltungen muss gewählt werden)	Kapitalmarktanalyse; Financial Engineering	6

7. In Anhang 1, Nr. 2. „Bereich Wirtschaftswissenschaften“ wird das Modul „Volkswirtschaftslehre II“ durch die Module „Volkswirtschaftslehre II oder Volkswirtschaftslehre III“ ersetzt.

8. In „Anlage 2 Modulhandbuch des Bachelor- und Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht“ wird das Modul „Volkswirtschaftslehre II“ durch die Module „Volkswirtschaftslehre II oder Volkswirtschaftslehre III“ ersetzt und die Modulbeschreibung in diesem Punkt wie folgt neu gefasst:

<u>Modulname</u>	Volkswirtschaftslehre II oder Volkswirtschaftslehre III (Wahlmöglichkeit zwischen zwei Veranstaltungen)
	<i>Volkswirtschaftslehre II</i>
<u>Lerninhalte, Qualifikationsziel</u>	<p>Lerninhalte: Erläuterung von Begriffen und der Struktur des Wirtschaftskreislaufs auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung; theoretische und empirisch gestützte Analyse der Zusammenhänge auf den volkswirtschaftlichen Güter-, Finanz- und Arbeitsmärkten; Untersuchung der Ursachen und Wirkungen wichtiger makroökonomischer Phänomene, insbesondere Konjunktur, Wirtschaftswachstum, Arbeitslosigkeit, Inflation, Staatsaktivitäten und internationale Wirtschaftsbeziehungen; Möglichkeiten und Grenzen wirtschaftspolitischer Maßnahmen</p> <p>Qualifikationsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der Interaktion zwischen den Teilmärkten einer Ökonomie - Zwischen kurz- und langfristiger Wirkungsweise von Schocks und Politikmaßnahmen unterscheiden können - Zwischen mikro- und makroökonomischer Logik unterscheiden können
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik

	<i>Volkswirtschaftslehre III</i>
<u>Lerninhalte, Qualifikationsziel</u>	<p>Lerninhalte: Gesamtüberblick über die Möglichkeiten und Grenzen der wirtschaftspolitischen Gestaltung einer Volkswirtschaft: Ordnungsökonomische Aspekte der Wirtschaftspolitik, Fragen des allokativen Marktversagens und die mikroökonomischen Grundlagen staatlicher Wirtschaftspolitik, Analyse stabilisierungspolitischer Ziele (Preisstabilität, Beschäftigung, Wachstum), kritische Diskussion verteilungspolitischer Argumente, Untersuchung des wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozesses auf der Basis der ökonomischen Theorie der Politik, Erörterung der Möglichkeiten der wirtschaftspolitischen Gestaltung bei wachsender internationaler Verflechtung der Volkswirtschaften.</p> <p>Qualifikationsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Auswirkungen verschiedener wirtschafts- politischer Optionen beurteilen können - Bessere Kenntnis der wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozesse - Fähigkeit zur Bewertung der Möglichkeiten und Grenzen der wirtschaftspolitischen Gestaltung
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Wirtschaftswissenschaften

9. In „Anlage 2 Modulhandbuch des Bachelor- und Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht“ wird das Modul „Financial Engineering“ durch das Modul „Finanzmanagement“ ersetzt und die Modulbeschreibung wie folgt neu gefasst:

<u>Modulname</u>	Finanzmanagement (Wahlmöglichkeit zwischen zwei Veranstaltungen)
	<i>Wertpapiermanagement</i>
<u>Lerninhalte, Qualifikationsziel</u>	<p>Lerninhalte: Struktur und der Funktion des Finanzmarktes (Geldmarkt, Kapitalmarkt, Devisenmarkt, Terminmarkt), Wertpapiere (Anleihen, Aktien, Investmentfonds); Devisenhandel, derivative Finanzinstrumente (Currency Forwards, Interest Rate Forwards, Forward Rate Agreement, Financial Futures, Optionen, Swaps)</p> <p>Qualifikationsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Struktur und die Funktion des Finanzmarktes zu verstehen, - die einzelnen Teilmärkte voneinander abzugrenzen und die Aufgaben zu verstehen, - die Aufgabe und die Funktion der Börse zu verstehen, - die Wertpapiere zu kennen, zu handeln und

	<p>insb. die Papiere finanzmathematisch zu bewerten,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagestrategien mit Wertpapieren umsetzen zu können - den Devisenhandel zu kennen, - die Ableitung der derivativen Instrumente aus den originären Instrumenten zu beherrschen, die unterschiedlichen Instrumente finanzmathematisch bewerten zu können, die Einsatzmöglichkeiten/Strategien der Instrumente zu beherrschen
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	4 SWS; fortlaufend
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzung für Teilnahme</u>	BWL II
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung /Seminar
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur/ Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6 Credits

	<i>Portfoliomanagement</i>
<u>Lerninhalte, Qualifikationsziel</u>	<p>Lerninhalte:</p> <p>Grundbegriffe des Portfoliomanagements (PM); Struktur und Funktionen von Finanzmärkten; Theorie der Portfolio Selection à la H.M. Markowitz; Berechnung von Portfolio-Ertrag und Portfolio-Risiko; Diversifikationswirkungen der Wertpapiermischung; logische Schritte der Portfolio-Selektion; Capital Asset Pricing Modell (CAPM) à la Sharpe/Lintner/Mossin; Leverage-Effekt und Leverage-Risiko; Bestimmung markträumender (gleichgewichtiger) Asset-Preise; Portfolio-Management auf unvollkommenen Kapitalmärkten; praktisches Portfolio-Management</p> <p>Qualifikationsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der theoretischen Voraussetzungen des Portfoliomanagements (Portfolio-Selection-Theorie, Capital Asset Pricing Theory, u.s.w.) - Fähigkeit, Rahmenbedingungen des Portfoliomanagements korrekt zu interpretieren und vor diesem Hintergrund optimale Portfolioentscheidungen zu treffen - Verständnis und zielkonforme Anwendung alternativer Anlagestrategien - Fähigkeit zur professionellen Handhabung des Aufbaus und Managements von Investmentfonds
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftspädagogik
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	4 SWS, jedes dritte Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzung für Teilnahme</u>	BWL II
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Klausur/ Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6 Credits

10. In Anlage 2 Modulhandbuch des Bachelor- und Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht wird die bisherige Modulbeschreibung für das Modul „Recht I“ durch die nachfolgende Fassung ersetzt:

<u>Modulname</u>	Recht I
<u>Lerninhalte, Qualifikationsziel</u>	<p>Lerninhalte: Rangordnung der Rechtsquellen, Gerichtszweige; Wirtschaftsrelevante Grundrechte: Wirtschaftsordnung und Grundgesetz (allgemein); Berufsfreiheit; Eigentumsschutz; Koalitionsfreiheit; Gleichheitssatz; sonstige wirtschaftlich relevante Grundrechte und Verfassungsprinzipien (z.B. Sozialstaatsprinzip); Rechtsetzung und Grundrechte der Europäischen Union; Einführung in das Bürgerliche Recht: Grundbegriffe: Vertrag, Willenserklärung, Rechtsgeschäft; Vertragsschluss; Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen, Vertragsinhalt; Wirksamkeit der Willenserklärung; Willensmängel; Bedingung und Befristung; Verjährung; Stellvertretung</p> <p>Qualifikationsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erlernen der juristischen Arbeitstechnik - Kenntnis der Rangordnung der Rechtsquellen - Kenntnis der wirtschaftlich relevanten Grundrechte - Einsicht in die Bedeutung der Grundrechte für das Privat- und Wirtschaftsrecht - Verständnis der Privatautonomie als Grundlage der Wirtschaftsordnung - Kenntnis der Systematik des BGB - Kenntnis der Grundzüge des Bürgerlichen Rechts (Vertragsentstehung, Willensmängel etc.), insbesondere des allgemeinen Vertragsrechts
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	4 SWS; jedes Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzung für Teilnahme</u>	Keine
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Tutorium/ E-learning
<i>Studentischer Arbeitsaufwand</i>	Teilnahme an Vorlesung und Tutorium, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium (einschließlich der Nutzung des E-learning-Angebots)
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6 Credits

11. In „Anlage 2 Modulhandbuch des Bachelor- und Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht“ wird das Modul „Kapital- und Finanzmarktanalyse“ durch das Modul „Kapitalmarktanalyse/Financial Engineering“ ersetzt und die Modulbeschreibung wie folgt neu gefasst:

12. In Anlage 2 (Modulhandbuch) wird in der Rubrik „Sprache“ der Modulbeschreibung für sämtliche Module des Masterstudiums „Deutsch“ bzw. „Deutsch, Englisch“ durch „Deutsch oder Englisch“ ersetzt.

13. In Anlage 3 „Studienaufbau Wirtschaftsrecht“ werden in der Darstellung zur „Bachelor-Prüfung“ die beiden

Modulname	Kapitalmarktanalyse/Financial Engineering (Wahlmöglichkeit zwischen zwei Veranstaltungen)
	<i>Kapitalmarktanalyse</i>
<u>Lerninhalte, Qualifikationsziel</u>	<p>Lerninhalte:</p> <p>Methoden der Finanzanalyse (Fundamentalanalyse, Technische Analyse, Markttechnische Analyse); Anwendung markttechnischer Analyseverfahren (Fonds-Management, Bestimmung von Preisregimes); Diskussion diverser Abkopplungsthesen (Neutralitätsthesen, Tobin`sches Paradoxon, Dominanz- und Fehlallokationsthese, Preisblasenthese); mikro- und makroökonomischen Portfoliotheorie; Kapitalmarkttheorie (Capital Asset Pricing Model, Arbitrage Pricing Model); Herleitung des Fisher`schen Separationstheorems; Risikoabdeckung durch Versicherung bzw. über Kapitalmärkte; mikroökonomische Fundierung von Finanzmärkten; Bewertung von Derivaten; institutionentheoretische Analyse von Finanzmärkten</p> <p>Qualifikationsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der unterschiedlichen finanzanalytischen Methoden und deren praktischer Anwendung - Fähigkeit zur kritischen Würdigung diverser Thesen über die angebliche Abkopplung von Finanz- und Realsphäre - Erlernen der Anwendung portfolio- und kapitalmarkttheoretischer Grundsätze im Bereich des Risiko- und Vermögensmanagements - Fähigkeit zur unternehmenspolitischen Umsetzung des Fisher`schen Separationsprinzips („Shareholder-Value-Diskussion“) - im Rahmen der Wirtschaftspolitik vermögenstheoretische Steuerungsgrundsätze nutzbar machen zu können - Bewertung von Derivaten - Fähigkeit, neuere finanzmarkttheoretische Forschungsergebnisse anwendungsbezogen einsetzen können.
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftspädagogik

<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	4 SWS; im dreisemestrigen Turnus
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzung für Teilnahme</u>	Bachelor: BWL I und II, Portfolio-Management oder Wertpapier-Management
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Klausur/ Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6 Credits

	<i>Financial Engineering</i>
<u>Lerninhalte, Qualifikationsziel</u>	<p>Lerninhalte: Klärung und Operationalisierung des vielschichtigen FE-Begriffs; Anbieter von FE-Leistungen und deren Klassifizierungsmöglichkeiten; Umfang, Voraussetzungen und produktpolitische Bedeutung von FE-Leistungen; Diskussion typischer FE-Instrumente (Forwards, Optionen, Futures, Swaps); Verdeutlichung des Building-Block-Approach; Konkretisierung von Finanzinnovationen in Anlehnung an die Theorie des technischen Fortschritts (Produkt- und Verfahrensinnovationen, neue Strategien und Taktiken, Erschließung neuer Märkte)</p> <p>Qualifikationsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beherrschung der differenzierten Inhalte von FE - Beherrschung der FE-Produkte - Beherrschung von Finanz- und Investitionsstrategien (Portfolio-Management) - Kenntnis der FE-fördernden Rahmenbedingungen der Finanzmärkte (Globalisierung, Zunahme der Instabilitäten, Entwicklung der Kommunikationstechnologie) - Beherrschung von Hedging-Strategien auf der Grundlage von Derivaten - Erkennung umfassender Risikostrukturprofile
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Wirtschaftswissenschaften; Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	4 SWS; dreisemestriger Turnus
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzung für Teilnahme</u>	Bachelor: BWL I und II, Portfolio-Management oder Wertpapier-Management
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat mit Ausarbeitung
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6 Credits

Teilmodule „VWL II“ im zweiten Semester durch die beiden Teilmodule „VWL II oder VWL III“ ersetzt.

14. In Anhang 3 „Studienaufbau Wirtschaftsrecht“ werden in der Darstellung zur „Bachelor-Prüfung“ die beiden Teilmodule „Financial Engineering“ im vierten und fünften Semester durch die beiden Teilmodule „Finanzmanagement“ ersetzt.

15. In Anhang 3 „Studienaufbau Wirtschaftsrecht“ werden in der Darstellung zur „Master-Prüfung“ die beiden Teilmodule „Kapital- und Finanzmarktanalyse“ im achten und neunten Semester durch die beiden Teilmodule „Kapitalmarktanalyse/Financial Engineering“ ersetzt.

Artikel 2 Neufassung

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für den Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel vom 19. Januar 2005 (StAnz. Nr. 15, S. 1316) i.d.F. vom 29. Juni 2005 (StAnz. Nr. 38, S.3602) wird unter Einarbeitung der Zweiten Ordnung zur Änderung vom 31. Januar 2007 in einer Neufassung veröffentlicht.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Die Neufassung der Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 23. Februar 2007

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, Psychologie

Prof. Dr. Reinhard Hünerberg